



**GRÜNDUNGSPLAN 129 A / I
RIEDMOOS, Würmbachstrasse
DER STADT UNTERSCHLEISSHEIM**

Die Stadt Unterschleißheim erlässt aufgrund der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuchs (BauGB), der BauNutzungsverordnung (BauNVO), der Planzeichenverordnung (PlanzV), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeverordnung (GO) diesen Grünordnungsplan zum B-Plan 129 A-1, Riedmoos, Würmbachstrasse.

A FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

- 1.0 Geltungsbereich**
 - 1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs den Übersichtsplan M 1 : 10000
 - 1.2 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für die Gebietspläne im M 1 : 1000
- 2.0 Baugrenzen und Abgrenzungen**
 - 2.1 Baugrenze
 - 2.2 Baulinie
 - 2.3 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - 2.4 Abgrenzung der Lärmzonen, (siehe B-Plan)
- 3.0 Grün- und Verkehrsflächen**
 - 3.1 Straßenbegrenzungslinie
 - 3.2 öffentliche Verkehrsfläche Gebiet WA 1
 - 3.3 Öffentliche Verkehrsfläche mit Straßenbegleitgrün, Gebiete WA2 und WA 3, MD 4-10, Zufahrten zu den Grundstücken sind im Straßenbegleitgrün zulässig
 - 3.4 Private Verkehrsfläche
 - 3.5 Flächen mit Geh-Fahr- und Leitungsrecht dinglich zu sichem zu Gunsten der Allgemeinheit
 - 3.6 Öffentliche Grünflächen
 - 3.7 Parkanlage
 - 3.8 Private Grünflächen nicht überbaubare Gartenflächen, die zu begrünen sind, ausgenommen der Flächen, die entsprechend der im B-Plan zugelassenen Abweichungen /Überschreitungen der Baugrenzen überbaut werden können
 - 3.9 Private Grünflächen im Besitz der Stadt
- 4.0 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, gemäß § 9 Abs. 1, Nr. 20 BauGB**
 - 4.1 Uferschutzstreifen, von Bebauung freizuhalten, siehe textliche Festsetzungen
- 5.0 Vorhandene Gehölze**
Gemäß § 9 Abs. 1, Nr. 25b BauGB
 - 5.1 Zu erhaltender Baumbestand übertragen aus der Luftbildauswertung/ Begehungen
 - 5.2 Zu erhaltendes Feldgehölz
 - 5.3 Zu erhaltender Entwässerungsgraben
- 6.0 Zu pflanzende Gehölze**
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
 - 6.1 Hecke als Ortsrandeingrünung / Emissionschutzpflanzung zur landwirtschaftlichen Nutzung entsprechend C.3.2
 - 6.2 Hecke als Randbepflanzung entsprechend C.3.3
- 7.0 Sonstiges**
 - 7.1 Flächen für die Landwirtschaft

B HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- 1.0 Kartiertes Biotop - Gräben
- 2.0 Kartiertes Biotop - Schwebelbach
- 3.0 Naturdenkmal
- 4.0 Bestehende Flurstückgrenze
- 5.0 Bestehende Flurstücknummer
z.B. 849/8
- 6.0 Oberirdische Stromleitung mit Bau- und Bepflanzungsbeschränkungszone
z.B. 20 KV LEITUNG
- 7.0 Grundrecht für 110 KV-Leitung DB
- 8.0 Eigentümerweg
- 9.0 Hausnummer gemäß Grundplan
z.B. 13
- 10.0 Bestehende Nutzung Bestand
z.B. Landwirtschaft
- 11.0 Schema für Nutzungsschablone, (siehe B-Plan)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Fassung vom Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom Rathaus öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Fassung vom Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Fassung vom Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom Rathaus öffentlich ausgelegt.

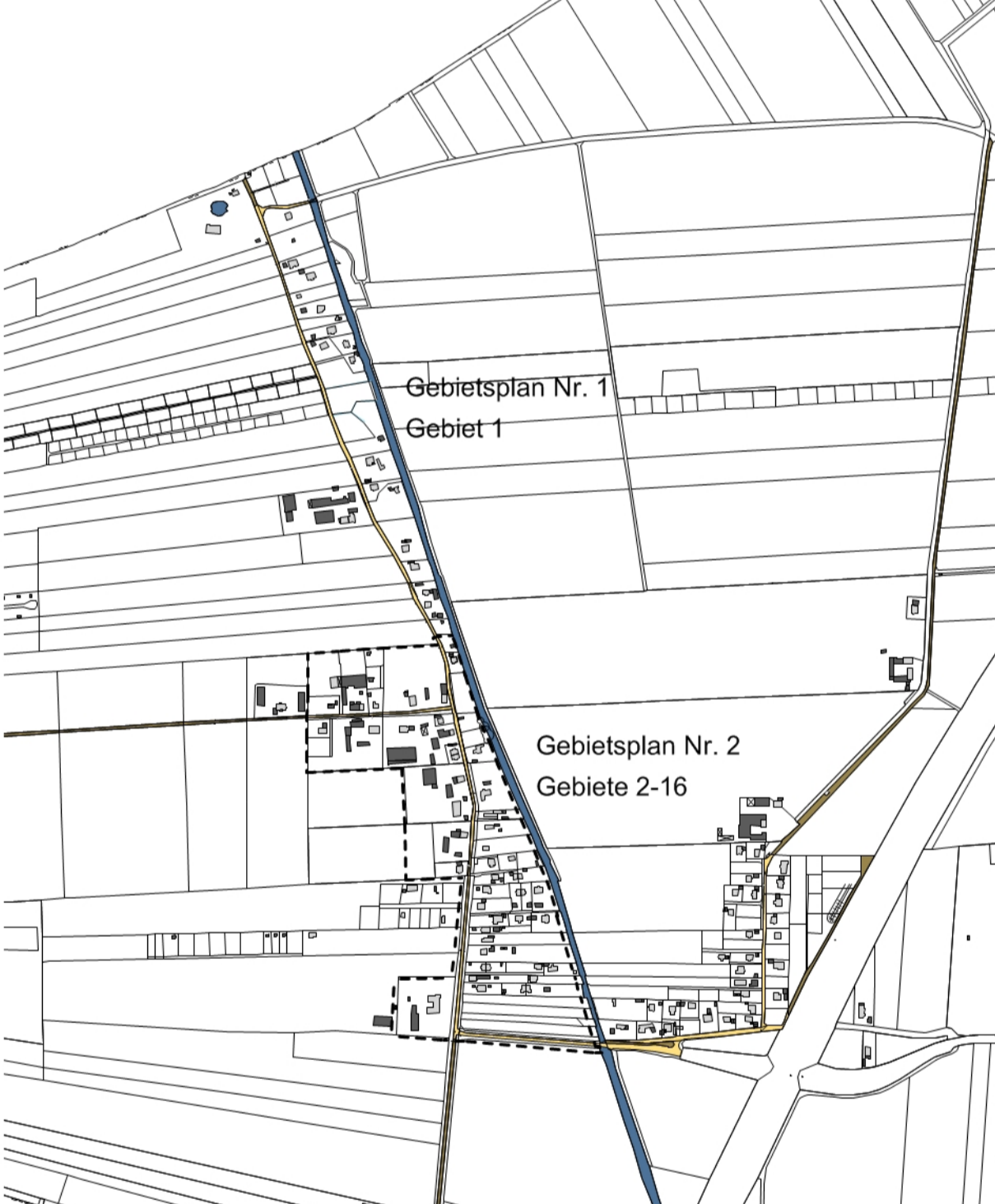
Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Fassung vom Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom beteiligt.

Die Stadt Unterschleißheim hat mit Beschluss des Grundstücks- und Bauausschusses vom den Bebauungsplan in der Fassung vom gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Siegel Unterschleißheim, den Bock 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom in Kraft. (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Siegel Unterschleißheim, den Bock 1. Bürgermeister



Übersichtsplan 1:10000



**Grünordnungsplan 129 A/I_2
RIEDMOOS, WÜRMBACHSTRASSE
DER STADT UNTERSCHLEISSHEIM**

M1:1000

BESTANDTEIL DES GRÜNDUNGSPLANS SIND DIE FESTSETZUNGEN UND HINWEISE DURCH PLANZEICHEN UND TEXT. DER ÜBERSICHTSPLAN 1:10000 UND DER PLAN MASSTAB 1:1000 MIT DEN VERFAHRENS-VERMERKEN.

PLANDATUM: 08.06.2015 ANDERUNGSVERMERKE
01.03.2016...12.09.2016...

PLANVERFASSER FÜR DEN PLANENTWURF
Claudia Weber-Molenaar LANDSCHAFTSARCHITECTIN
Landschaftsarchitektin Stadtplanerin
BDLA / SRL

Lochhamer Straße 75
82166 Gräfelfing
Telefon 089 - 89 83 91 39
Telefax 089 - 89 83 91 42
mail@weber-molenaar-architekten.de

UNTERSCHLEISSHEIM, DEN
1. BÜRGERMEISTER

C. Weber-Molenaar
Claudia Weber-Molenaar
Landschaftsarchitektin Stadtplanerin
BDLA / SRL